



Dringliche Motion der Fraktion Die Mitte vom 4. Dezember 2024 betreffend gemeinsame Einwohnerrats- und Gemeinderatswahlen im September 2025

Antrag:

Die nächsten Wahlen für den Wohler Einwohnerrat und der 1. Wahlgang für den Wohler Gemeinderat sollen gemeinsam im September 2025 abgehalten werden.

Begründung:

Die Fraktion Die Mitte hat am 6. September 2024 einen Vorstoss mit einem fast gleichlautenden Anliegen wie mit der vorliegenden Motion eingereicht (Geschäft 15124). Die beiden Vorstösse unterscheiden sich nur im Wahltermin: Beim Geschäft 15124 wurden gemeinsame Einwohnerrats- und Gemeinderatswahlen im **Oktober** 2025 vorgeschlagen, mit der vorliegenden Motion werden solche gemeinsamen Wahlen im **September** 2025 verlangt.

Zwischenzeitlich hat der Gemeinderat mit Schreiben vom 25. November 2024 seine Haltung zum Geschäft 15124 dargelegt. Der Gemeinderat stellt einen Antrag auf Nichtüberweisung. Dies im Wesentlichen mit der Begründung, dass nebst den beiden ordentlich stattfindenden Abstimmungsterminen am 28. September 2025 und am 30. November 2025 zwei ausserordentliche Wahltermine für ausschliesslich kommunale Belange wahrgenommen werden müssten (am 26. Oktober 2025 und 21. Dezember 2025), weshalb die Durchführung solcher zusätzlichen Wahltermine die finanziellen und personellen Ressourcen der Gemeinde Wohlen belasten würden. Zudem macht der Gemeinderat geltend, dass separate kommunale Urnengänge die Stimmbürgerschaft weniger ansprechen würden.

Die Mitte-Fraktion anerkennt die Bedenken des Gemeinderates. Gleichwohl bleibt es dabei, dass gemeinsam abgehaltene Einwohnerrats- und Gemeinderatswahlen deutlich mehr Vorteile mit sich bringen. Wir verweisen diesbezüglich auf die Begründung im Vorstoss der Mitte-Fraktion vom 6. September 2024 (Geschäft 15124).¹ Entsprechend den Ausführungen des Gemeinderates zum Geschäft 15124 wird mit der vorliegenden Motion ein gemeinsamer Wahltermin im September 2025 verlangt. Konkret am 28. September 2025 für die Einwohnerratswahlen und für den 1. Wahlgang des Gemeinderates. Ein allfälliger 2. Wahlgang für den Gemeinderat könnte am 30. November 2025 stattfinden (an einem ordentlichen Abstimmungstermin).

Wohlen wäre mit gemeinsam durchgeführten Wahlen für den Einwohner- und Gemeinderat nicht allein. So führen etwa auch Baden und Wettingen gemeinsame Wahlen durch.

Im Übrigen ist die vorliegende Motion zulässig. Gemäss § 21 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Wohlen darf der Einwohnerrat den Gemeinderat auch beauftragen, eine Massnahme in der Zuständigkeit des Gemeinderates zu treffen. Der Gemeinderat hat bei Überweisung einer solchen Motion das Erforderliche umzusetzen.

Zur Dringlichkeit Folgendes: Der Gemeinderat hat dem Kanton bis am 31. Januar 2025 das Datum der Einwohnerratswahlen 2025 bekannt zu geben. Wenn die vorliegende Motion umgesetzt werden soll, muss deren Überweisung daher sofort bzw. noch vor Ende Januar 2025 stattfinden.

Fraktion Die Mitte Wohlen

¹ Im Internet unter diesem Link nachzulesen: <https://www.wohlen.ch/doc/5278861>